Melden Sie sich bei uns!

Monika Walther
Telefon: 06062 6014-3050
E-Mail: m.walther@odenwaldkreis.de
Zuständigkeitsbereich: Michelstadt, Bad König, Brombachtal

Isabel Schimpf
Telefon: 06062 6014-4091
E-Mail: is.schimpf@odenwaldkreis.de
Zuständigkeitsbereich: Erbach, Mossautal, Oberzent

Jochen Lorenz
Telefon: 06062 6014-4300
E-Mail: j.lorenz@odenwaldkreis.de
Zuständigkeitsbereich: Höchst, Lützelbach, Breuberg, Reichelsheim, Brensbach, Fränkisch-Crumbach

Postadresse:
Michelstädter Str. 12, 64711 Erbach

Besuchsadresse:
Haus der Energie (Helmholtzstr. 3, 64711 Erbach)

Herausgeber:
Kreisausschuss des Odenwaldkreises
Jugendamt
Michelstädter Str. 12
64711 Erbach

Urheber gem. §13 UrhG
des Logos und Designs:
Johannes Kessel / Lebensform GmbH

odenwaldkreis
Nachhaltig. Innovativ.

JuHiS – Jugendhilfe im Strafverfahren

Hilfe wenn „es passiert ist“

Oft sind nach einer Straftat die Betroffenen und ihre Familien ratlos und unsicher. Die JuHiS bietet sich als Gesprächspartner an. Wir sind ein pädagogischer Fachdienst des Jugendamtes

- Was ist zu tun?
- Was kommt auf uns zu?
- Wie soll es weitergehen?

Wir können bei der Klärung der vielen auftretenden Fragen unterstützen.

Die JuHiS wird von der Polizei und der Staatsanwaltschaft über ein Ermittlungsverfahren informiert, wenn die Beschuldigten Jugendliche (14-17 Jahre) oder Heranwachsende (18-20 Jahre) sind.

Die JuHiS hat die Aufgabe zu beraten und persönliche und erzieherische Gesichtspunkte in das Jugendstrafverfahren einzubringen.

Wir ermitteln nicht die Straftat. Das ist Aufgabe der Polizei und der Staatsanwaltschaft.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren kann

- die Beendigung des Verfahrens bei der Staatsanwaltschaft anregen, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind
- Weisungen und Auflagen des Jugendstrafrechts vermitteln
- erzieherische und pädagogische Aspekte dem Gericht mitteilen und geeignete Maßnahmen vorschlagen
- erzieherische Hilfen gem. SGB VIII anbieten oder vermitteln
- Täter-Opfer-Ausgleich durchführen, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind
- in geeigneten Fällen der Justiz Alternativen zur Untersuchungshaft aufzeigen
- beraten, wenn ein Kind unter 14 Jahren straffällig wurde

Die Jugendhilfe im Strafverfahren hat

- ein Mitwirkungsrecht in der Gerichtsverhandlung
- Besuchsrecht bei Jugendlichen und Heranwachsenden in Haft

Die JuHiS kann im präventiven Bereich Unterrichtseinheiten für Schulen anbieten, zum Beispiel zum Thema Jugendstrafverfahren.